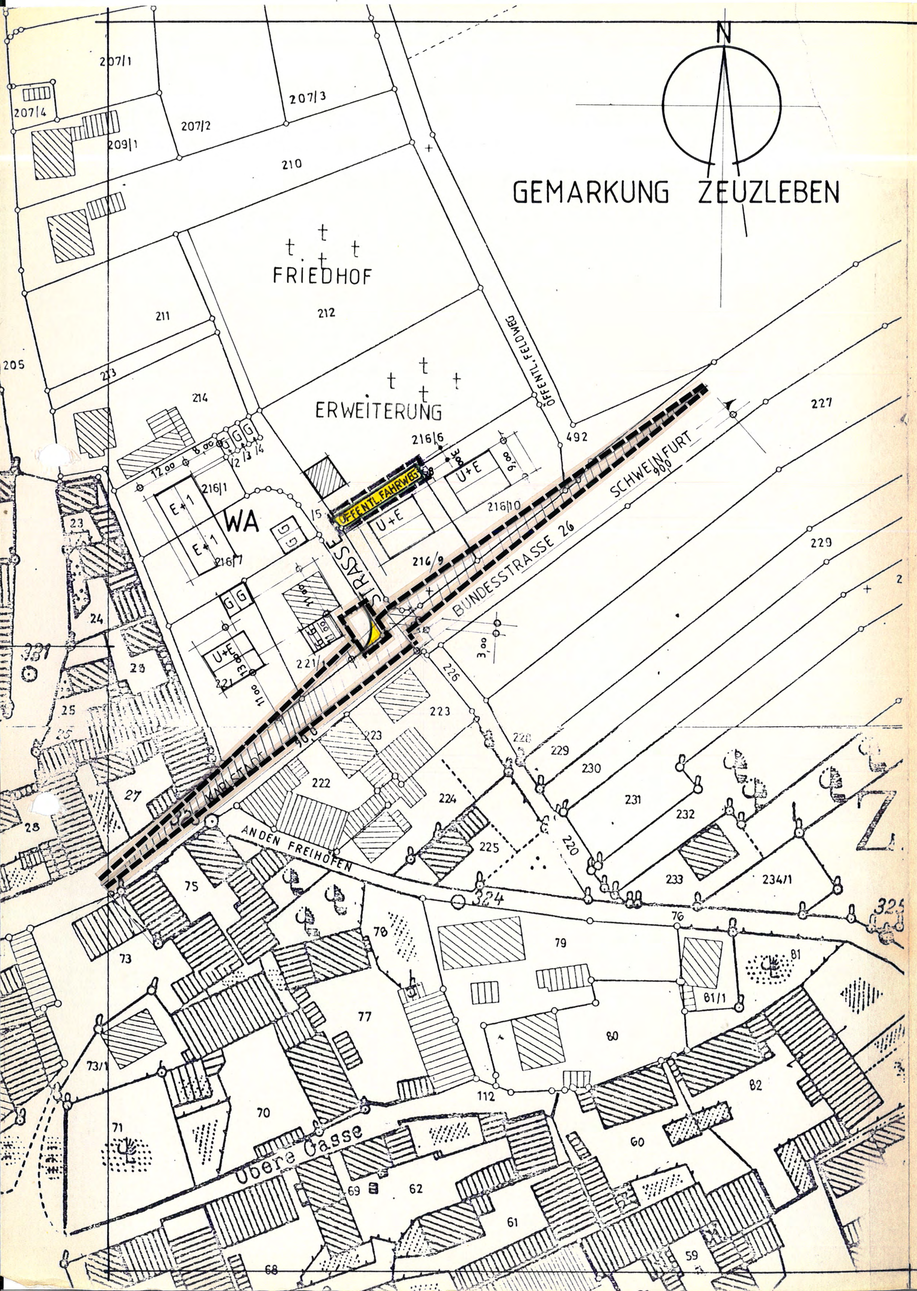

ZEICHENERKLÄRUNG

a.) FESTSETZUNGEN

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

STRASSEN- UND GRÜNFLACHENBEGRENZUNGSLINIEN

BREITE DES ÖFFENTLICHEN FAHRWEGES

VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH

SICHTFLACHEN DIE VON JEGLICHER BEBAUUNG ANPFLANZUNG, LAGERUNG AUFSCHÜTTUNG ETC., DIE MEHR ALS 0,80 m ÜBER DIE VERBINDUNGSFLÄCHE DER STRASSENOBERKANTE HINAUSRAGEN, FREI ZU MACHEN UND FREI ZU HALTEN SIND.
BESTEHENDES GELÄNDE IST SOWEIT ABZUTRAGEN, DASS DIE SICHTFREIHEIT AB 0,80 m HÖHE AUCH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES BEWUCHSES GEWÄHRLEISTET IST.

ALLE SONSTIGEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN WEITERHIN GÜLTIGKEIT.

2. TEKTUR ZUM = 5. Änderung

BEBAUUNGSPLAN M: 1:1000

'NEUER BERGWEG' WERNECK

ORTSTEIL ZEUZLEBEN

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.9.1985 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.9.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 30.9.1985 bis 7.10.1985 stattgefunden.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes i.d.F. vom 14.8.1985 mit Änderungen vom 10.9.1986 und 16.2.1987 hat in der Zeit vom 16.3.1987 bis einschließlich 21.4.1987 öffentlich ausgelegen.
Werneck, 3.März 1988

Reith
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT WERNECK

Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 15.12.1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.d.F. vom 14.8.1985 mit Ergänzungen vom 10.9.1986 und 16.2.1987 als Satzung beschlossen.
Werneck, 3.März 1988

Reith
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT WERNECK

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i. S. v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 07.03.1988
Landratsamt

Mainka, Oberregierungsrat

LANDRATSAMT SCHWEINFURT

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 18.03.1988, durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Werneck, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).
Werneck, 18.3.88

Reith
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT WERNECK

MARKT WERNECK - BAUAMT - ENTWURFSVERFASSER: Rebelhofer BAUTECHNIKER
WERNECK DEN 14.08.1985
ergänzt 10.09.1986, 16.2.87